



**PRAXIS-SEMINAR**  
**1. OKTOBER 2014**  
**OFFENBACH BEI FRANKFURT/MAIN**

# **HWG UND PUBLIC RELATIONS – HERAUSFORDERUNG, MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN**

*Healthcare PR: Rechtlicher Rahmen, Pflichten und Spielraum in der Praxis*



**Rain Yvonne Martins**

Deputy Associate Vice President Legal  
Pharmaceutical Operations Germany  
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin



**Dr. Klaus Schrage**

Geschäftsführung  
Cramer PR im Gesundheitswesen und  
Consultant GmbH, Eschborn/Frankfurt

**Healthcare PR als wirkungsvolles  
Tool für ein erfolgreiches Marketing**

- **Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufbau des HWGs**
- **PR und Werbung – die Unterschiede**
- **Was kann PR, was Werbung nicht darf?**
- **Wann greift das HWG – wann nicht?**
- **Die Do's und Dont's der Healthcare PR**
- **Anzeigen und Presstexte – was darf wann und wo kommuniziert werden?**



**AKADEMIE**  
FÜR FORTBILDUNG  
**HEIDELBERG**



## Das HWG – Hindernis oder Basis für kreative Healthcare PR?

### SEMINARZIEL

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bewerbung von Arzneimitteln, Indikationsgebieten, Darreichungsformen und medizinischen Leistungen sind nicht immer eindeutig und transparent.

Wo in der „klassischen Werbung“ meistens aufgrund der Reglementierung durch das HWG relativ schnell Klarheit über die Einsatzmöglichkeiten herrscht, ist im Bereich PR oft nicht klar umrissen, wie weit gegangen werden kann. Häufig ist unklar, welche Rechten und Pflichten gelten. Das HWG lässt hierbei in der PR wesentlich mehr Spielraum und Interpretationsmöglichkeiten zu als in der Werbung – je nach Auslegung.

Der Umgang mit dem HWG bedeutet somit nicht nur die Einhaltung von Grenzen und Verboten, sondern bietet auch Herausforderungen und Möglichkeiten für eine kreative und erfolgreiche Healthcare PR. Qualität, Transparenz in der Kommunikation zu den Verbrauchern und verantwortungsvoller Umgang mit Informationen stehen hierbei an erster Stelle.

Dieses praxisorientierte Informations- und Diskussionsseminar gibt Ihnen neben einem Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso Tipps und Hilfestellungen in deren Umgang, Anwendung und Auslegungsmöglichkeiten:

- HWG als Hindernis oder Herausforderung?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen Healthcare PR und klassischer Werbung?
- Was ist erlaubt – was verboten?
- Wie kommuniziere ich mit den Journalisten?
- Welche strategischen Ansätze greifen am besten?
- Ist die Nutzung sozialer Medien sinnvoll?

### PROGRAMM

9.30

**Begrüßung und Einführung**

9.45

**Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Das HWG – Aufbau und Begriffsbestimmungen
- UWG und Berufsordnungen
- Kodices (FSA, AKG)
- Sanktionsmöglichkeiten

**PR und Werbung**

- Unterschiede
- Strategische Ansätze
- Was kann PR, was Werbung nicht darf?
  - Fallbeispiele und Diskussion
- Ansprache von Fachkreisen und für Verbraucher: Kommunikation und Transparenz
- OTC versus Rx
  - Rechtlicher Rahmen
  - Grenzfälle
  - Fallbeispiele

12.30

**Gemeinsames Mittagessen**

13.30

**Die Do's und Dont's der Healthcare PR**

- Wie funktioniert PR?
- Wirkaussagen
- Produktinformationen
- Anzeigen und Presetexte – was darf wo und wie kommuniziert werden?
- Kommunikation mit Journalisten – was darf wie weitergegeben werden?
- Fachsprachliche Ausdrücke
- Manipulierende Aussagen
- Bildliche Darstellungen

## REFERENTEN

- Abgabe von Proben
- Gesundheits-Apps

### *Über den Rand geschaut*

- HWG als Herausforderung für kreative Ideen
- Nutzung Sozialer Medien
  - Einschätzungen und Beobachtungen aus der Praxis
  - Strategien

### *Rechtliche Rahmenbedingungen*

ca.  
16.30

### *Ende des Seminars*

*Das Seminar wird vor- und nachmittags je für eine Kaffeepause unterbrochen.*

## TEILNEHMERKREIS

Dieses Praxisseminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus pharmazeutischen und Medizinprodukteunternehmen, sowie aus medizinischen Fachverlagen und Beratungs- und Werbeagenturen, insbesondere der folgenden Abteilungen:

- PR
- Recht
- Marketing
- Vertrieb
- Produktmanagement
- Med.-Wiss.

Ebenso angesprochen sind Compliance Officer und Informationsbeauftragte.

### *Rain Yvonne Martins*

*Deputy Associate Vice President Legal  
Pharmaceutical Operations Germany  
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin*



Frau Yvonne Martins arbeitet seit 1998 als Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und betreut in dieser Funktion sämtliche pharma- und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen.

Darüber hinaus ist sie bereits fast fünfzehn Jahren als Referentin zum Pharma-Recht aktiv, u. a. als Lehrbeauftragte an der Universität Bonn für den Studiengang „Master of Drug Regulatory Affairs“. Ihre Vorträge zeichnen sich durch besondere Praxisnähe aus und bilden eine Brücke zwischen Theorie und Praxis.

### *Dr. Klaus Schrage*

*Geschäftsführung  
Cramer PR im Gesundheitswesen und Consultant  
GmbH, Eschborn/Frankfurt*



Seit 20 Jahren im Gesundheitswesen tätig, davon zehn Jahre bis in leitenden Marketing-Positionen auf Seiten der pharmazeutischen Industrie und seit zehn Jahren als Geschäftsführer einer der führenden Healthcare-PR-Agenturen in Deutschland. Er kennt nicht nur den Spagat zwischen Kommunikation und HWG, sondern aufgrund seiner Vita auch die Bedürfnisse bzw. Sichtweise „beider Seiten des Tisches“ – als Marketingverantwortlicher und als PR-Consultant welcher die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Medienkanälen kennt.

Ob Blockbuster, Orphan Drug oder OTC-Arzneimittel, Dr. Schrage verantwortet mit CGC die Fach- und Laienkommunikation in mannigfaltigen Variationen, eng eingebunden in die juristische Risikobeurteilung und „on demand“ engagiert in der juristischen Auseinandersetzung.

# PROGRAMMHINWEISE

## *Monitoring von klin. Prüfungen mit Arzneimitteln*

15./16. Oktober 2014 in Heidelberg  
Seminar-Nummer: 14 10 PK150

## *Grundlagenseminar zum Pharmarecht*

4./5. November 2014 in Offenbach bei Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 14 11 PR104

## *Der CRA-Praxis-Workshop*

11./12. November 2014 in Heidelberg  
Seminar-Nummer: 14 11 PK160

## *Mobile-Apps im Gesundheitswesen*

20. November 2014 in Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 14 11 PR541

## *Quo vadis, SOPs?*

27. November 2014 in Offenbach bei Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 14 11 PQ500

## *Grundlagenseminar zum Medizinprodukterecht*

3. u./o. 4. Dezember 2014 in Offenbach bei Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 14 12 PR510\_512

## *Pharma-Compliance*

10. Dezember 2014 in Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 14 12 PR521

## *Effizientes und regelkonformes Datenmanagement*

10. Februar 2015 in Frankfurt/Main  
Seminar-Nummer: 15 02 PQ520

## HWG UND PUBLIC RELATIONS

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

### ANMELDEFORMULAR

NAME \_\_\_\_\_

VORNAME \_\_\_\_\_

POSITION \_\_\_\_\_

FIRMA \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ/ORT \_\_\_\_\_

TEL./FAX \_\_\_\_\_

E-MAIL \_\_\_\_\_

NAME DER SEKRETÄRIN \_\_\_\_\_

DATUM UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

### TERMIN & SEMINARZEIT

Mittwoch, 1. Oktober 2014  
9.30 – 16.30 Uhr · Registrierung ab 9.00 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Hotel Offenbach  
Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach  
Tel.: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800  
www.sheratonoffenbach.com

Das Sheraton Offenbach Hotel erreichen Sie in gut 10 Minuten vom **Frankfurter Hauptbahnhof** mit der S-Bahn S1/S8/S9 (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Hermstraße“). Vom **Flughafen Frankfurt** erreichen Sie das Hotel mit der S-Bahn S8/S9 in gut 20 Minuten.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

### Seminar-Nr. 14 10 PR542 W

### TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

### AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter [www.akademie-heidelberg.de/bahn](http://www.akademie-heidelberg.de/bahn)



### AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28  
D-69123 Heidelberg  
Telefon 06221/65033-0  
Telefax 06221/65033-69  
info@akademie-heidelberg.de  
www.akademie-heidelberg.de